

Antrag	Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung	Stabau I d
Stand März 2012		
An (Landratsamt oder kreisfreie Stadt bzw. Regierung)	Datum	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
	Eingang bei der Bewilligungsstelle	Aktenzeichen
1. Angaben zum Antragsteller		
Name, Vorname	Beruf	Telefon
Name, Vorname		
Anschrift		
Kontonummer	Bankleitzahl	Bank oder Sparkasse
2. Angaben zur behinderten Person (wenn nicht Antragsteller – vgl. Nr. 1)		
Name, Vorname		
Anschrift		
3. Angaben zur Anpassungsmaßnahme		
Anpassung von bestehendem <input type="checkbox"/> Eigenwohnraum <input type="checkbox"/> Mietwohnraum im Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mietwohnraum im Mehrfamilienhaus		
Art der Anpassungsmaßnahme:		
Kosten der Maßnahme	<input type="text"/>	€ <input type="text"/>
4. Angaben zur anzupassenden Wohnung		
Gemeinde, Straße, Hausnummer		
5. Beantragt wird		
ein leistungsfreies Darlehen aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm von <input type="text"/> € <input type="text"/> €		

6. Finanzierung der Gesamtkosten

Geldgeber	€	€
Finanzierungsbeitrag der Kranken- oder Pflegekasse		
Leistungsfreies Darlehen		
Eigenmittel		
Summe		

7. Erklärungen

- 7.1 Für die anzupassende Wohnung habe ich / haben wir bereits ein leistungsfreies Darlehen für Anpassungsmaßnahmen erhalten
- Nein Ja, in folgender Höhe €
- 7.2 Die Angaben in diesem Antrag sind nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben. Sie gelten auch der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt gegenüber. Ich weiß / Wir wissen, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtliche Folgen haben können.

8. Hinweise

- 8.1 Die Angaben in diesem Antrag sind freiwillig. Sie werden benötigt, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des leistungsfreien Darlehens vorliegen. Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten angeben (Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz - BayDSG) und Sie mit der Weitergabe an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt einverstanden sind (Art. 17 Abs. 2 Nr. 2, Art. 19 Abs. 1 BayDSG).
- 8.2 Der Antrag ist einzureichen bei der Anpassung
- von Eigenwohnraum und Mietwohnraum im Zweifamilienhaus beim Landratsamt oder der kreisfreien Stadt,
 - von Mietwohnraum im Mehrfamilienhaus bei der Regierung, Landeshauptstadt München, Stadt Augsburg oder Stadt Nürnberg.
- 8.3 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Nachweis über das Eigentum am Grundstück (z. B. Grundbuchblattabschrift)
 - Kostenvoranschläge
 - Finanzierungsnachweise
 - Planskizze (bei Änderung des Wohnungszuschnitts)
 - Nachweis der Behinderung (z. B. Schwerbehindertenausweis, fachärztliches Attest)
 - Einkommenserklärung (Formblatt Stabau III a und III b)
 - Kopie des amtlichen Ausweises

Unterschrift

Bemerkung der Bewilligungsstelle:

Der / Die Antragsteller hat / haben sich durch Vorlage der amtlichen Ausweispapiere legitimiert. Ablichtungen der Ausweispapiere sind dem Antrag beigelegt.

(Datum, Unterschrift)

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 ,13 und 14 DSGVO)
Verfahren: Verfahren Base Bau Boll & Partner GmbH

Verarbeitungstätigkeit: Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Bauanfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind, Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen), Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen, Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Bauanfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind, Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Beseitigungsanordnungen), Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen, Aufteilungsplan und Abgeschlossenheitsbescheinigung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorV), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz, §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Gemeinden: Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen
- Vermessungsamt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Duldung von sog. Schwarzbauten).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBauO) und Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorV), Art. 6, 7, 10 und 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz, §§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 des Wohnungseigentumsgesetzes

Name, Vorname	Datum, Unterschrift
---------------	---------------------